

Auszug  
aus dem Protokoll der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland  
vom 14. Januar 2015

---

## Informationstechnologie/IT-Strategie und Rahmenkonzept

### **Beschluss 16:**

1. *Die IT-Strategie für die Evangelische Kirche im Rheinland wird beschlossen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die IT-Strategie fortzuschreiben. Der Landessynode ist jährlich darüber zu berichten.*
2. *Das IT-Rahmenkonzept für die Evangelische Kirche im Rheinland wird zur Kenntnis genommen. Die Kirchenleitung wird mit der Umsetzung des technischen Portfolio Stufe 1 beauftragt. Die Umsetzung der Stufe 2 bedarf einer gesonderten Beauftragung.*
3. *Die Fortschreibung der IT-Strategie und des IT-Rahmenkonzepts und deren Umsetzung werden gesamtkirchlich finanziert. Dafür werden für das Jahr 2015 815.900 € bereitgestellt.*

*(Mit Mehrheit bei 5 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)*

Die IT-Strategie hat folgenden Wortlaut:

## **IT-Strategie der Evangelischen Kirche im Rheinland**

### **1 Einleitung**

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist eine der Säulen für die Leistungsfähigkeit kirchlicher Arbeit.

Daraus resultiert ein hoher Anspruch an die Qualität. Dazu gehören zum einen Betriebsstabilität und Verfügbarkeit der IT-Systeme. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten, Programmen und Diensten sicherzustellen. Hierfür müssen organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, die durch funktionale und technisch- infrastrukturelle Komponenten zu ergänzen sind. Darüber hinaus soll durch Abstimmung und weitgehende Koordination ein möglichst hohes Maß an Synergieeffekten erzielt werden.

Grundsätzlich sind die jeweiligen Leitungsorgane rechtlich verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes und der IT Sicherheit.

In allen großen rechtlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Systemen ist es daher üblich und erforderlich, auf Basis einer IT-Strategie entsprechende IT Rahmenkonzepte zu entwickeln, mit denen diese Anforderungen beschrieben, identifiziert und letztlich technischen Lösungen zugeführt werden.

Der Lenkungsausschuss Informationstechnologie, der mit der Weiterarbeit gemäß Beschluss Nr. 46 der Landessynode 2014 befasst ist, hält es aufgrund der nachfolgend genannten Hauptaspekte für unerlässlich, eine grundlegende „IT-Strategie für die Evangelische Kirche im Rheinland“ zu formulieren, diese zu verfolgen und fortzuschreiben, um die von der Landessynode beschlossenen Ziele zu erreichen:

- steigende gesetzliche Anforderungen bei der IT-Sicherheit
- gesamtkirchlich bedeutende finanzielle Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnologie
- Vermeidung von IT-Fehlinvestitionen
- einen effizienten IT-Einsatz ermöglichen und somit einen deutlichen Wertbeitrag der Informationstechnologie am institutionellen Erfolg auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland sicherstellen

Die IT-Strategie ist ein Zielsetzungs- und Handlungsrahmen, der zu Zielen und Maßnahmen heruntergebrochen werden muss und der für die weitere Prozessentwicklung unentbehrlich ist.

Der Lenkungsausschuss IT hat die strategischen Grundüberlegungen für die zukünftige Ausrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland in nachfolgendem Strategiedokument zusammengefasst.

## **2 Grundlagen**

Da der Einsatz von IT der Verwirklichung des Auftrages der Kirche dient und kein Selbstzweck ist, unterliegt der Einsatz von IT der *Wirtschaftlichkeit*, damit die Kirche als gute Haushälterin der ihr anvertrauten Gaben diese soweit wie möglich für Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und das Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einsetzen kann.

Eine IT-Strategie dient dazu, die Effektivität, Effizienz und Rechtskonformität des IT-Einsatzes in der Evangelischen Kirche im Rheinland nachhaltig zu verbessern und zu sichern. Sie berücksichtigt dabei die Verfassungsstruktur der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Alle anzustrebenden organisatorischen und technischen Maßnahmen sollen sicherstellen,

- dass die IT-Kosten auf Ebene der Landeskirche, Kirchenkreise und Gemeinden dauerhaft und nachhaltig gesteuert und getragen werden können,
- dass diese den Anforderungen an einen sicheren, zuverlässigen, rechtskonformen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen IT-Betrieb gerecht werden,
- dass auf der Basis der rechtlichen Grundlagen die technischen Lösungen und strukturellen Veränderungen ineinander greifen.

## **3 Organisatorische und technische Maßnahmen**

### 3.1 Qualitätssicherung und Verantwortlichkeiten

- Die Evangelische Kirche im Rheinland etabliert für bestehende oder geplante IT-Verfahren eine organisatorische Zuordnung nach RACI-Matrix, um zu beschreiben, welche Rolle für welche Aktivitäten verantwortlich ist und welche Rollen zu beteiligen sind. Ziel ist eine klare Beschreibung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.
- RACI-Matrix:

Responsible	Durchführungsverantwortung (u.a. Auftrag, disziplinarische Verantwortung)
Accountable	Kostenverantwortung (rechtliche, kaufmännische Verantwortung)
Consulted	Fachverantwortung (Verantwortung aus fachlicher Sicht)
Informed	Informationsrecht (u.a. Information über den Verlauf, Auskunftsrecht)

- Über Prozesse der Qualitätssicherung sollen bestehende und zukünftige zentrale IT-Verfahren kontinuierlich verbessert werden, sofern Kosten und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen.

### 3.2 IT-Fachpersonal/Personalentwicklung

- Die IT im kirchlichen Dienst muss auch durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zukunftsfest etabliert werden. Nur durch den Einsatz von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden ist die Informationstechnologie leistungsfähig und innovativ. Auch für die Steuerung von Dienstleistern ist ein hohes Maß an eigener Fachkompetenz vorzuhalten.
- Die Gewinnung von IT-Fachpersonal für den kirchlichen Dienst ist schwierig. Die Arbeitsbedingungen müssen attraktiv sein, um im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen zu können.

### 3.3 Präferenz von Standardanwendungen

IT-Anforderungen sollen durch Standardanwendungen, ggf. in angepasster Form, abgedeckt werden. Proprietäre Software und Infrastruktur kommen nur zum Einsatz, wenn Standardlösungen nicht die zwingend notwendigen Anforderungen erfüllen können. In der Regel begründen nur spezielle kirchliche Anforderungen die Notwendigkeit von Eigenentwicklungen.

### 3.4 Einheitlichkeit

Es können sowohl dezentrale und verteilte als auch zentrale Anwendungen zum Einsatz kommen.

Einheitlichkeit ist anzustreben; falls verschiedene unterschiedliche Anwendungen und Infrastruktur-Lösungen zur Anwendung kommen sollen, ist deren Vorteil zu begründen.

Wenn verschiedene Anwendungen und Lösungen zum Einsatz kommen, ist auf datenschutzkonforme Schnittstellen zu achten.

### **3.5 Synergie**

Anwendungen, Kompetenzen und Erfahrungen, die innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland entwickelt bzw. erworben wurden, werden innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland geteilt. Das dient auch der Entwicklung von Referenzlösungen und dem Angebot von Rahmenverträgen (z.B. mit Dienstleistern).

### **3.6 Datenschutz und Sicherheit**

In Abwägung der Werte der zu schützenden Informationen, der Risiken sowie der aufzuwendenden Ressourcen für Informationssicherheit soll für eingesetzte und geplante IT-Systeme ein angemessenes Informationssicherheitsniveau gesichert werden.

Für den IT-Einsatz sind die Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität im jeweils erforderlichen Maße zu erreichen.

Bleiben im Einzelfall trotz Sicherheitsvorkehrungen Risiken untragbar, ist an dieser Stelle auf den IT-System-Einsatz zu verzichten.

Datenschutz und IT-Sicherheit werden nicht nur durch technische Maßnahmen befördert, sie erfordern auch entsprechende Verhaltensweisen der Anwenderinnen und Anwender.

### **3.7 Vorläufigkeit und Zukunftsfähigkeit**

Informationstechnologie ist von hoher Veränderungsdynamik geprägt. Dass ist bei Entscheidungen für Anwendungen und Aufbau von Infrastruktur zu berücksichtigen. Eine regelmäßige Überprüfung ist erforderlich. Die Durchführung von Pilotanwendungen ist obligatorisch, bevor IT-Lösungen auf mehreren Ebenen eingeführt werden.

### **3.8 Open-Source und Nachhaltigkeit**

Open-Source-Lösungen sind zu präferieren, offener Quelltext ermöglicht im Zweifelsfall, nachvollziehen zu können, wie die Software funktioniert. In der Evangelischen Kirche im Rheinland erarbeitete Lösungen kommen allen zu Gute.

Bei Beschaffungsmaßnahmen sind Ziele nachhaltigen und gerechten Wirtschaftens in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

### **3.9 Arbeitsmittel**

Zur Erledigung von IT-Aufgaben werden Mitarbeitenden grundsätzlich die entsprechenden Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Wenn gewünscht und technisch sowie rechtlich möglich, können Mitarbeitende eigene Geräte einsetzen, sofern es Arbeitsabläufe vereinfacht und die Einhaltung der notwendigen Datenschutz- und IT-Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden kann.

### **3.10 Benutzerfreundlichkeit und Gebrauchstauglichkeit**

Bei der Auswahl von IT-Anwendungen ist darauf zu achten, dass diese von den Anwenderinnen und Anwendern einfach und angemessen bedient werden können.

Insbesondere sind IT-Lösungen darauf ausgerichtet, dass gesetzeskonformes Verhalten unterstützt wird. Barrierefreiheit ist nach Möglichkeit immer zu gewährleisten.

### **3.11 Verantwortung und Kostenübernahme**

Bei Fachanwendungen sind Verantwortlichkeiten in Bezug auf fachliche und technische Verfahrensinhaberinnen und -inhaber zu benennen. Bei der Kostenverteilung wird eine verursachungsgerechte Kostenverteilung erfolgen. Gemeinkosten werden gesamtlich getragen.